

Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR

1	Angaben zu den Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie zu den in enger Beziehung zu ihnen stehenden Personen							
a)	Name	ARENIT GmbH (AG Düsseldorf, HRB 76822)						
2	Grund der Meldung							
a)	Position/Status	Meldepflichtige in enger Beziehung zu einer Person mit Führungsaufgaben: 1. Dr. Nils Schlag Geschäftsführender Direktor 2. Dr. Stefan Niemeier Geschäftsführender Direktor und Mitglied des Verwaltungsrats						
b)	Erstmeldung/Berichtigung	Erstmeldung						
3	Angaben zum Emittenten, zum Teilnehmer am Markt für Emissionszertifikate, zur Versteigerungsplattform, zum Versteigerer oder zur Auktionsaufsicht							
a)	Name	ARENIT Industrie SE (AG Hamburg, HRB 187282)						
b)	LEI	529900BJ260RUXEA1M20						
4	Angaben zum Geschäft/zu den Geschäften: Dieser Abschnitt ist zu wiederholen für i) jede Art von Instrument, ii) jede Art von Geschäft, iii) jedes Datum und iv) jeden Platz, an dem Geschäfte getätigt wurden							
a)	Beschreibung des Finanzinstruments, Art des Instruments Kennung	Aktie						
b)	Art des Geschäfts	Sonstiges Beschlussfassung über den Erwerb von 3.804.864 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 im Rahmen einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln						
	Erläuterung							
c)	Preis(e) und Volumen	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Preis(e)</th> <th style="width: 50%;">Volumen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">0,00</td> <td style="text-align: center;">0,00</td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Preis(e)	Volumen	0,00	0,00		
Preis(e)	Volumen							
0,00	0,00							
d)	Aggregierte Informationen							
	Aggregiertes Volumen	0,00						
	Preis	0,00						
e)	Datum des Geschäfts	26. Februar 2026						
f)	Ort des Geschäfts	Außerhalb eines Handelsplatzes						

(¹) Delegierte Verordnung (EU) 2016/522 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf eine Ausnahme für bestimmte öffentliche Stellen und Zentralbanken von Drittstaaten, die Indikatoren für Marktmanipulation, die Schwellenwerte für die Offenlegung, die zuständige Behörde, der ein Aufschub zu melden ist, die Erlaubnis zum Handel während eines geschlossenen Zeitraums und die Arten meldepflichtiger Eigengeschäfte von Führungskräften (siehe Seite 1 dieses Amtsblatts).